

Allgemeine Bedingungen

zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2023

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 25. Februar 2021, haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert am 21. Dezember 2020, sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 einen Energieliefervertrag nach Fahrplan aus. Der Bedarf an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde mit 22,500 GWh ermittelt.

Das Jahresprofil ist im ¼-Stundenraster (volle kW) strukturiert und kann im Internet unter www.swrng.de in Form einer Excel-Datei herunter geladen werden.

Der Ausschreibung liegt der unter der Internetadresse www.swrng.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellte Mustervertrag für die Energielieferung zugrunde. Der Vertrag deckt den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2022 ab.

2. Preisstellung

Die Energiebeschaffungskosten für die zu liefernde Strombedarfsmenge bestimmen sich aus der Entwicklung der Börsenpreise „EEX German Power Futures“ (ehemals „Phelix-DE Futures“) der EEX in Leipzig.

Der Strombedarfspreis S (Euro/MWh) setzt sich aus einem Fixpreis C und Börsenpreisen zusammen und wird über die nachstehende Formel berechnet:

$$S = C + (0,69 * \text{Power Futures Base}_i) + (0,31 * \text{Power Futures Peak}_i)$$

S	=	Strombedarfspreis (Euro/MWh)
C	=	Fixpreis (Euro/MWh)
Power Futures Base _i	=	durchschnittlicher EEX-Abrechnungspreis im Zeitraum i für das Produkt „EEX German Power Futures – Baseload“ (ehemals „Phelix - DE Baseload Year Future“) des Lieferzeitraums i (Euro/MWh)
Power Futures Peak _i	=	durchschnittlicher EEX-Abrechnungspreis im Zeitraum i für das Produkt „EEX German Power Futures – Peakload“ (ehemals „Phelix - DE Peakload Year Future“) des Lieferzeitraums i (Euro/MWh)
Zeitraum i	=	01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

In dem Fixpreis C hat der Bieter seine gesamten Kosten einzukalkulieren, die für Strukturierung, Beschaffung, Abrechnung, Margen etc. anfallen. Der Strombedarfspreis S wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Preisfixierung für den genannten Lieferzeitraum beginnt am 01.07.2021. Aufgeteilt auf alle Handelstage bis einschließlich 30.06.2022 wird börsentäglich die jeweils gleiche anteilige Menge für den Lieferzeitraum fixiert. Der mengengewichtete durchschnittliche Preis aller Handelstage ergibt den festen Strombedarfspreis und steht somit nach der letzten Preisfixierung am 30.06.2022 fest.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vorgegebenen Formblatt „Angebotsabgabeformular“. Dieses wird den Bietern unter der Internetadresse www.swrng.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular ist über einen der beiden nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln.

Fax-Nr.: +49 381 805-2001
E-Mail: verlustenergie.strom@swrng.de

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular muss bis zum

19. Mai 2021 um 12:00 Uhr

eingegangen sein.

Ein Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Zusätzlich soll das Angebot eine Aussage über den Anteil Grünstrom enthalten. Dem Bieter obliegt bei Lieferung der transparente Nachweis der Grünstromeigenschaft (insbesondere im Rahmen der Stromkennzeichnung). Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH stellt an die Grünstromeigenschaft keine spezifischen Anforderungen hinsichtlich Regionalität oder Art des erneuerbaren Energieträgers. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht abgegebene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Mit Angebotsabgabe werden diese Allgemeinen Bedingungen sowie die Regelungen des Energieliefervertrages anerkannt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

3. Vergabe

Kriterien für die Zuschlagserteilung

Für die Berücksichtigung bei der Vergabeentscheidung muss das Angebot folgende Kriterien erfüllen:

- Fixpreis C: < 0,00 €/MWh
- Anteil Grünstrom: 100 %

Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot. Für die Wertung der Angebote ist die Angabe zum Fixpreis C maßgeblich. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 19. Mai 2021 bis spätestens 15:00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern formlos per Fax oder E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH.

Mitteilung über Zuschlag

Der Bieter der den Zuschlag erhält, wird unter Verwendung des Angebotsformulars per Fax oder per E-Mail über die Vergabeentscheidung informiert. Alle weiteren Teilnehmer erhalten die Ablehnung ihres Angebotes per Fax oder per E-Mail ebenfalls unter Verwendung des Angebotsformulars.

Vertragsabschluss

Der Energieliefervertrag über die Verlustenergie wird nach Zuteilung mit dem jeweiligen Bieter kurzfristig abgeschlossen. Der Bieter ist verpflichtet, den Vertrag in der auf der Internetseite der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH eingestellten Fassung mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH abzuschließen.

4. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen bereits gültigen Bilanzkreisvertrag mit der 50Hertz Transmission GmbH vereinbart oder eine gültige Zuordnungsermächtigung für einen Bilanzkreis hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH.

Ebenfalls Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und des Angebotsformulars sind nicht zulässig.

5. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß dem abzuschließenden Energieliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

6. Kontaktdaten

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
Schmarler Damm 5
18169 Rostock

Fax-Nr.: +49 381 805-2001

E-Mail: verlustenergie.strom@swrng.de

